

E 29 -NR/XX. GP

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 30. Oktober 1996

betreffend Verordnungen zur Schaffung von Ausnahmeregelungen für Einsatzfahrzeuge bei der fahrleistungsabhängigen Maut und der Vignette

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, Verordnungen gemäß § 3 Abs. 2 BStFG 1996 und gemäß § 7 Abs. 10 BStFG 1996 zur Befreiung der Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr, Sicherheitsexekutive, Rettung und Bergrettung sowie der Heeresfahrzeuge sowohl von der fahrleistungsabhängigen Maut als auch von der Vignettenpflicht zu erlassen.